

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS-EWS)
der Gemeinde Böhmfeld**

Vom 17.12.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Böhmfeld folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 16.09.2019, zuletzt geändert mit Satzung vom 16.12.2021, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Gebühr beträgt 2,62 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Böhmfeld
Eitensheim, 17.12.2024


Jürgen Nadler
Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Erlas einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Böhmfeld

Der Gemeinderat Böhmfeld hat am 04.12.2024 die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 16.09.2019, zuletzt geändert mit Satzung vom 16.12.2021, beschlossen.

Inhalt der Änderung ist eine Erhöhung der Abwassergebühr auf 2,62 Euro pro Kubikmeter Abwasser, sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung wurde in der Gemeindeverwaltung und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8 niedergelegt und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Gemeinde Böhmfeld
Eitensheim, 18.12.2024



Jürgen Nadler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 18.12.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20.12.2024 angeheftet und am 10.01.2024 wieder abgenommen.

Böhmfeld,

.....
(Unterschrift)